



HSC Coburg GmbH & Co. KG
Seifartshofstraße 21
96450 Coburg

Tel.: +49 (0) 9561 / 731 85 - 00
Fax: +49 (0) 9561 / 731 85 - 07
Mail: geschaeftsstelle@hsc2000.de
Homepage: www.hsc2000.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Ticketkauf (ATGB) der HSC Coburg GmbH & Co. KG (HSC Coburg)

Durch den Erwerb und die Verwendung der Eintrittskarten (im Folgenden „Tickets“ genannt) sowie den Zutritt zur Halle kommen vertragliche Beziehungen im Hinblick auf den Veranstaltungsbesuch ausschließlich zwischen dem Karteninhaber („Kunden“) und dem HSC 2000 Coburg (im Folgenden „HSC Coburg“ genannt) zustande. Für diese rechtlichen Beziehungen gelten die Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen („ATGB“) des Vereins. Der Kunde stimmt den ATGB des HSC Coburg sowie der Hallenordnung der HUK-COBURG arena bei Vertragsabschluss zu.

1. Allgemeine Verkaufs-, Ticket- und Geschäftsbedingungen

Vertragspartner mit den sich hieraus ergebenden Rechten und Pflichten sind ausschließlich der HSC Coburg und der Käufer.

2. Ticketbestellung

Tickets für die vom HSC Coburg veranstalteten Handballspiele sind grundsätzlich nur bei dem Verein oder den von ihm autorisierten Vorverkaufsstellen zu bestellen. Bestellungen können nachträglich weder geändert noch zurückgenommen werden. Erst mit Absendung des Tickets an den Kunden bzw. mit Aushändigung der Eintrittskarte an den Kartenerwerber wird das von diesem abgegebene Angebot vom HSC Coburg angenommen.

3. Vertragsabschluss

Beim Kauf von Tickets hat der Käufer selbst auf die richtigen Angaben, wie Datum, Preis, Beginn etc., zu achten. Ein Ersatz verloren gegangener Karten ist generell nicht möglich. Der Betreiber ist nicht verpflichtet, bei höherer Gewalt oder sonstigen nicht vorhersehbaren Umständen für Schadenersatzansprüchen aufzukommen sowie den Käufer über kurzfristige Änderungen direkt zu informieren.

Online-Bestellung: Bei der Online-Bestellung von Tickets wird im Fall der Registrierung des Kunden ein persönliches Passwort vergeben. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass keine unbefugten Dritten Kenntnis von seinem Passwort erhalten. Der Kunde haftet für alle in diesem Zusammenhang eintretenden missbräuchlichen Nutzungen durch Dritte, es sei denn er hat den Missbrauch nicht zu vertreten. Im Fall der Online-Bestellung gibt der Kunde durch Auslösung der Bestellung eines Tickets mit dem auf der Internet-Präsenz vom HSC Coburg dafür vorgesehenen Online-Befehl ein verbindliches Angebot auf Vertragsabschluss ab. Bestellungen können nachträglich weder

Vertreten durch den Geschäftsführer der HSC Coburg GmbH:
Jan Gorr
Unternehmenssitz: Coburg
Handelsregister beim Amtsgericht: Coburg
Handelsregister-Nummer: HRA 5051
Internet: www.hsc2000.de



geändert noch zurückgenommen werden. Der HSC Coburg bestätigt dem Kunden den Eingang des Vertragsangebotes online. Die Bestätigung stellt noch keine Annahme des Angebots des Kunden dar, sondern steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der bestellten Tickets und der Berücksichtigung besonderer Umstände (z.B. Sicherheitsaspekte). Erst mit Versand, Übergabe an den Kunden bzw. Hinterlegung der Tickets kommt der Vertrag zwischen dem HSC Coburg und dem Kunden auf Grundlage der ATGB zustande.

Der Veranstalter ist berechtigt, bei unvorhersehbaren Beeinträchtigungen der Sitz-/ Stehplätze Karteninhabern einen Ausweichplatz in der gleichen Preiskategorie zuzuweisen. Schadensersatz- oder Gewährleistungsansprüche sind in diesem Falle ausgeschlossen.

4. Zahlungsmodalitäten

Die Höhe der Eintrittspreise ergibt sich aus der jeweils aktuellen Preisliste des HSC Coburg zum Erwerb von Tickets. Bestellungen werden grundsätzlich per Vorkasse (Kreditkarte, Verrechnungsscheck, EC-Karte, Einzugsermächtigung, Überweisung oder bar) ausgeführt.

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen. Sollte die Bezahlung nicht innerhalb der Frist erfolgen oder keine ausreichende Kontodeckung vorliegen, ist der Verein berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen bzw. die entsprechenden Tickets elektronisch zu sperren. Bis zu ihrer vollständigen Bezahlung verbleiben dem Kunden übersandte Tickets im Eigentum des Vereins. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt für diesen Fall ausdrücklich vorbehalten.

Für die vom Verein autorisierten Vorverkaufsstellen können abweichende Bestimmungen getroffen werden.

5. Preisbestandteile und Zahlungsmodalitäten im Online-Ticketshop

5.1. Der Preis für im Online-Ticketshop erworbene Tickets setzt sich aus dem Ticketpreis sowie einer Online-Buchungsgebühr in Höhe von EUR 0,60 zusammen. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist im Preis enthalten.

5.2. Sie können im Onlineshop per Kreditkarte (VISA, MasterCard, American Express), per SEPA-Lastschriftverfahren, PayPal oder giro pay zahlen. Die Zahlungsabwicklung für VISA und Master-Card erfolgt über die CTS EVENTIM Nederland B.V., Postbus 3096, 2130 KB Hoofddorp, Niederlande.

6. Ticketversand

Der Versand der Tickets erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Das Risiko eines Abhandenkommens oder einer Beschädigung der Tickets beim Versand trägt der Kunde, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten des HSC Coburg oder des vom HSC Coburg beauftragten Dritten vor. Die Auswahl des Versandunternehmens erfolgt durch den Verein.

7. Reklamation

Der Käufer ist verpflichtet, die Tickets nach Zugang auf ihre Richtigkeit im Hinblick auf Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort zu überprüfen. Eine Reklamation fehlerhafter Tickets hat unverzüglich (binnen dreier Arbeitstage) nach Eingang der Tickets beim Kunden schriftlich per E-Mail oder auf dem Postweg an die unter Ziffer 15 genannten Kontaktadressen zu erfolgen. Maßgeblich für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der

Poststempel bzw. das Übertragungsprotokoll der E-Mail. Nach Ablauf der Reklamationsfrist bestehen keine Ansprüche auf Rücknahme oder Neubestellung der Tickets.

8. Rücknahme und Erstattung der Tickets

8.1. Kein Widerrufs- oder Rücknahmerecht: Auch wenn HSC 2000 Coburg Tickets über Fernkommunikationsmittel im Sinne des § 312b Abs. 2 BGB anbietet, liegt gemäß § 312b Abs. 3 Nr. 6 BGB kein Fernabsatzvertrag vor. Daher existiert kein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht.

8.2. Umtausch und Rücknahme: Umtausch und Rücknahme von Tickets sind grundsätzlich ausgeschlossen. Dem Kunden abhanden gekommene oder zerstörte Tickets werden nicht ersetzt oder erstattet. Die Rücknahme der Tickets bzw. die Erstattung von Eintrittsgeldern aus Kulanz obliegt der freien Entscheidung des Vereins im Einzelfall. Kann ein Kunde sein Ticket aus persönlichen Gründen nicht nutzen (z. B. Krankheit), ist ausnahmsweise eine Weitergabe des Tickets an einen Dritten im Rahmen der Regelung unter Ziffer 11.3. zulässig.

8.3. Verlegung: Bei einer zeitlichen oder örtlichen Verlegung der Veranstaltung, insbesondere wenn ein Spiel zum Zeitpunkt der Ticketbestellung noch nicht endgültig terminiert war, behalten die Tickets ihre Gültigkeit. Es besteht in diesem Fall und auch bei Änderung des Spielbeginns (z. B. Fernsehübertragung) der Veranstaltung kein Anspruch auf eine Erstattung des Ticketpreises. Gleiches gilt im Falle des Abbruchs eines Spiels. Die Tickets behalten in jedem Fall ihre Gültigkeit.

8.4. Absage: Wird eine Veranstaltung abgesagt, so erhält der Ticketinhaber den Eintrittspreis gegen Rückgabe des Originaltickets ausschließlich in der Geschäftsstelle des HSC Coburg zurück. Bei der Erstattung werden keine Bearbeitungs- und Versandgebühren zurückgezahlt.

9. Übergabe der im Online-Ticketshop erworbenen Online-Tickets

9.1 Bei einem Kauf von Online-Tickets im Online-Ticketshop des HSC 2000 Coburg erfolgt die Übergabe der Online-Tickets grundsätzlich durch Zusendung eines Print@Home- oder Mobile-Tickets an eine vom Kunden im Kaufprozess benannte E-Mail-Adresse. Diese elektronische Zustellung der Online-Tickets erfolgt für den Kunden kostenlos.

9.2 Abweichungen von den vorstehenden Ticket- und Übergabearten sind als Zusatzleistung gemäß nachfolgender Ziffer 10 bestellbar.

10. Besondere Zusatzleistungen

Sofern der Kunde abweichend von Ziffer 9.1. im Kaufprozess statt eines Online-Tickets die Anfertigung, Konfektionierung und Zusendung eines sonst nur an stationären Verkaufsstellen erhältlichen Hardtickets (Thermo- oder Laserdruck auf Ticketrohling) verlangt, werden hierfür zusätzliche Entgelte erhoben.

Die Höhe dieser Entgelte ist abhängig von der Anzahl der Tickets (Gewicht der Sendung), der Versandart (Postversand, Einschreiben, Päckchen oder Express) und dem Erfordernis einer Transportversicherung und kann je Veranstaltung variieren. Das Entgelt wird bei der Bestellung dieser Zusatzleistungen im Warenkorb angezeigt. Darüber hinaus entstehen keine weiteren nicht ausgewiesenen Kosten.

11. Nutzung und Weitergabe

11.1. Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Besuch in der Arena, zur Durchsetzung von Stadionverboten, zur Trennung von Fans der aufeinander treffenden Mannschaften und zur Unterbindung des nicht autorisierten Weiterverkaufs von Tickets, insbesondere zur Vermeidung von Ticketspekulationen, und zur Erhaltung einer möglichst breiten Versorgung der Fans, liegt es im Interesse des HSC Coburg und der Sicherheit der Zuschauer, die Weitergabe von Tickets einzuschränken.

11.2. Unzulässige Weitergabe: Der Verkauf von Tickets erfolgt ausschließlich zur privaten, nicht kommerziellen Nutzung durch den Kunden; jeglicher gewerblicher oder kommerzieller Weiterverkauf der Tickets durch den Kunden ist grundsätzlich untersagt. Dem Kunden ist es insbesondere untersagt,

- a) Tickets öffentlich, bei Auktionen und/oder bei nicht vom HSC Coburg autorisierten Verkaufsplattformen zum Kauf anzubieten,
- b) Tickets zu einem höheren als dem bezahlten Preis weiterzugeben; ein Preisaufschlag von bis zu 10 % zum Ausgleich entstandener Transaktionskosten ist zulässig,
- c) Tickets regelmäßig und/oder in einer größeren Anzahl, sei es an einem Spieltag oder über mehrere Spieltage verteilt, weiterzugeben,
- d) Tickets an gewerbliche und kommerzielle Wiederverkäufer und/oder Tickethändler zu veräußern oder weiterzugeben,
- e) Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung seitens HSC Coburg kommerziell oder gewerblich zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, als Werbegeschenk, als Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets,
- f) Tickets an Personen weiterzugeben, gegen die ein Stadionverbot besteht, sofern dem Kunden dieser Umstand bekannt war oder bekannt sein musste,

11.3. Zulässige Weitergabe: Eine private Weitergabe eines Tickets aus nicht kommerziellen Gründen, insbesondere in Einzelfällen bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung des Kunden, ist zulässig, wenn

- a) kein Fall der unzulässigen Weitergabe im Sinn der Regelung in Ziffer 11.2. vorliegt,
- b) der Kunde den Zweiterwerber und neuen Ticketinhaber auf die Geltung und den Inhalt dieser ATGB ausdrücklich hinweist und letzterer mit der Geltung dieser ATGB zwischen ihm und HSC 2000 Coburg einverstanden ist.

Auf Verlangen des Vereins ist der Kunde im Falle einer Weitergabe des Tickets dazu verpflichtet, Name, Anschrift und Geburtsdatum des neuen Ticketbesitzers mitzuteilen.

11.4. Maßnahmen bei unzulässiger Weitergabe: Im Fall eines oder mehrerer Verstöße gegen die Regelung in Ziffer 11.2. und/oder sonstiger unzulässiger Weitergabe von Tickets, ist HSC 2000 Coburg berechtigt,

- a) Tickets, die vor Übergabe bzw. Versand an den Kunden entgegen den Regelungen in Ziffer 11.2. verwendet wurden, nicht an den betroffenen Kunden zu liefern,

b) die betroffenen Tickets – auch elektronisch – zu sperren und dem Ticketinhaber entschädigungslos den Zutritt zur Arena zu verweigern bzw. ihn aus der Spielstätte,

c) in angemessener Art und Weise über den Vorfall auch unter Nennung des Namens des Kunden zu berichten, um eine vertragswidrige Nutzung der Tickets in Zukunft zu verhindern.

Für jeden Verstoß gegen die vorgenannten Untersagungen kann der Verein von dem Kunden zudem die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500 Euro verlangen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Zudem behält sich der Verein das Recht vor, Personen, die gegen diese Untersagungen verstoßen, in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen, gegen sie ein Stadionverbot auszusprechen und/oder weitere zivil- und/oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

12. Recht am eigenen Bild

Gäste, die ein Spiel besuchen, erkennen an, dass es sich hierbei um eine öffentliche Veranstaltung handelt. Jeder Ticketinhaber willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die vom Verein oder dessen Beauftragten in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden.

13. Besuch der Heimspielstätte/Hallenordnung

13.1. Der Zutritt zur Heimspielstätte ist unabhängig vom Alter nur mit einem gültigen Ticket möglich. Inhaber von ermäßigten Tickets sind verpflichtet, auf Verlangen einen zur Inanspruchnahme der Ermäßigung berechtigenden Ausweis oder sonstigen Nachweis vorzuzeigen. Mit Verlassen der Veranstaltung verliert das Ticket seine Gültigkeit.

13.2. Der HSC Coburg als Veranstalter übt während der Spiele das Hausrecht aus. Unabhängig seiner Rechte als Hausrechtsinhaber ermächtigt der HSC Coburg auch das jeweils beauftragte Sicherheitsunternehmen sowie das jeweils beauftragte Facility-Management-Unternehmen, das Hausrecht auszuüben. Es sind sowohl die Mitarbeiter des Veranstalters als auch des Sicherheitsunternehmens berechtigt, solche Personen, die sich selbst, andere oder den geordneten Ablauf der Veranstaltung gefährden oder gegen die Hallenordnung verstoßen, von der Veranstaltung auszuschließen.

13.3. Der Kunde erkennt bei dem Besuch der Veranstaltung die Hallenordnung der Heimspielstätte an, die u.a. über das Internet eingesehen werden kann. Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung ist der Ticketinhaber verpflichtet, den Anweisungen der Polizei, des HSC Coburg, des Sicherheitspersonals und dem Vermieter der Heimspielstätte in der HUK-COBURG arena Folge zu leisten. Jeder Ticketinhaber ist gehalten, mit Polizei, HSC Coburg, Sicherheitspersonal und dem Vermieter der Heimspielstätte bei der Überprüfung seiner Identität zu kooperieren und die Beschlagnahme verbotener Gegenstände, die sich in seinem Besitz befinden, zu dulden. Sollten zur Abwehr von Gefahren, z. B. zum Gesundheitsschutz im Pandemiefall, Anordnungen der zuständigen Behörden erfolgen oder mit Behörden abgestimmte Sicherheitskonzepte zum Einsatz kommen, so ist den darin aufgeführten Regelungen und Konsequenzen im Zusammenhang mit dem Veranstaltungsbesuch Folge zu leisten.

13.4. Pyrotechnische Gegenstände, insbesondere Feuerwerkskörper oder Rauchkerzen, Waffen aller Art und ähnliche gefährliche Gegenstände, Glasbehälter, Dosen, Spirituosen, illegale Drogen oder sonstige Gegenstände, die

der Freude am Spiel bzw. dem Komfort oder der Sicherheit anderer Besucher, Spieler oder Offizieller abträglich sein können sowie Tiere sind verboten. Gleiches gilt für werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände und Kommunikationsmittel aller Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole, Flugblätter oder akustischer Instrumente. Die vorgenannten Gegenstände dürfen nicht in die Heimspielstätte gebracht werden, der Verein ist berechtigt, sie vorläufig in Verwahrung zu nehmen. Das Äußern oder Verbreiten von menschenverachtenden, rassistischen, fremdenfeindlichen, politisch-extremistischen, obszön-anstößigen oder provokativ-beleidigenden Parolen ist verboten.

13.5. Das Betreten des Spielfeldes und das Besteigen des Mobiliars der HUK-COBURG arena sind untersagt. Personen, die unter Alkohol oder Drogeneinfluss stehen, die sich gewalttätig oder gegen die öffentliche Ordnung verhalten, oder die die Besorgnis eines solchen Verhaltens erwecken, kann der HSC Coburg ohne Erstattung des Eintrittspreises den Zutritt zur Heimspielstätte verweigern oder der Heimspielstätte verweisen.

13.6. Es ist Ticketinhabern ohne vorherige Zustimmung des Vereins nicht gestattet, Ton, Bild, Beschreibungen oder Resultate der Veranstaltung aufzunehmen (außer für private Zwecke) oder diese ganz oder teilweise über Internet oder andere Medien (einschließlich Mobilfunk) zu übertragen oder zu verbreiten oder andere Personen bei derartigen Aktivitäten zu unterstützen. Geräte oder Anlagen, die für solche Aktivitäten benutzt werden können, dürfen ohne vorherige Zustimmung des Vereins nicht in die Halle mitgebracht werden. Fotos und Bilder, die von Ticketinhabern bei einem Spiel erstellt werden, dürfen ausschließlich für private Zwecke verwendet werden. Jede kommerzielle Nutzung, gleich auf welche Weise und durch wen, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vereins.

13.7. Der ungenehmigte Verkauf von Getränken, Lebensmitteln, Souvenirs, Kleidern, Werbeartikeln, Fan-Artikeln und/oder anderen kommerziellen Artikeln ist untersagt.

13.8. Für jeden Verstoß gegen die vorgenannten Verbote kann der Verein die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500 Euro verlangen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Zudem behält sich der Verein das Recht vor, Personen, die gegen diese Untersagungen verstoßen, in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen, gegen sie ein Hallenverbot auszusprechen und/oder weitere zivil- und/oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

14. Datenschutz

Für den HSC Coburg ist die Einhaltung der jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen eine Selbstverständlichkeit. Sämtliche vom Kunden übermittelten personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen be- und verarbeitet. Die Daten, insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankdaten etc. werden in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Der HSC Coburg ist berechtigt, die Daten an von ihm mit der Durchführung des Vertrags beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, damit der geschlossene Vertrag erfüllt werden kann. Im Übrigen wird auf die unter <https://www.hsc2000.de/datenschutzerklaerung/> abrufbare Datenschutzerklärung des HSC Coburg verwiesen.

Der Kartenerwerber nimmt davon Kenntnis, dass der Veranstalter aufgrund des Vertragsverhältnisses notwendige Daten des Kartenerwerbers zum Zwecke der automatischen Verarbeitung in seiner EDV speichert. Der Kartenerwerber verzichtet auf eine besondere Benachrichtigung nach dem Datenschutzgesetz.

15. Kontakt

Ticketbestellungen oder Rückfragen zum Ticketverkauf können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an den Verein gerichtet werden:

HSC Coburg GmbH & Co. KG

Seifartshofstr. 21

96450 Coburg

Tel.: + 49 (0) 9561 / 731 85 – 00

Fax: + 49 (0) 9561 / 731 85 – 07

E-Mail: ticket@hsc2000.de

Homepage: www.hsc2000.de

16. Haftungsausschluss

Der Aufenthalt an und in der HUK-COBURG arena erfolgt auf eigene Gefahr. Der HSC Coburg, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – begrenzt auf den vorhersehbaren, vereinstypischen Schaden – bei grob fahrlässiger Verletzung vertragswesentlicher Pflichten auf Schadensersatz. Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben hiervon unberührt.

Der HSC 2000 Coburg behält sich ferner vor, Kunden nachträglich von der Nutzung einzelner Leistungen oder Dienste auszuschließen, wenn Anhaltspunkte dafür bekannt werden, dass das Mitglied - Pflichten aus dem zwischen den Parteien bestehenden Vertragsverhältnis – insbesondere die in Ziffer 11 aufgeführten Pflichten – verletzt, – sonstige Rechte des Anbieters oder Dritten verletzt oder – das Angebot des Anbieters in einer Art und Weise nutzt, die geeignet ist, den guten Ruf des Anbieters zu gefährden.

Weitergehende Ansprüche des Nutzers, insbesondere Schadensersatzansprüche wegen entgangenem Gewinn oder sonstige Vermögensschäden, sind ausgeschlossen.

Der HSC 2000 Coburg behält sich das Recht vor, Personen, die gegen vorstehende ATGB grob fahrlässig verstoßen, in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen, gegen sie ein Hallenverbot auszusprechen und/oder weitere zivil- und/oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

17. Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand

17.1. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausgeschlossen.

17.2. Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort der Geschäftsstellensitz des HSC Coburg.

17.3. Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Coburg. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls Coburg vereinbart.

18. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser ATGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder eine Lücke enthalten, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt.

Änderungen vorbehalten. Stand: Juli 2020